

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

TSB GmbH
Elsterhorst 7
21698 Harsefeld

Abwasserbeseitigung

Auskunft erteilt: Herr Hagen
Gebäude / Zimmer: C-104
Tel.- Durchwahl: 04171 693-306
Telefax: 04171 687-256
E-Mail: p.hagen@LKHamburg.de
Mein Zeichen: 82-865-06/2 / Ha
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 12.11.2018

Zulassung zu Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlusskanälen im Landkreis Harburg

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.11.2018 erteile ich Ihnen die Erlaubnis zur Ausführung von Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlusskanälen im Einzugsbereich der Zentralkläranlagen des Landkreises Harburg.

Diese Erlaubnis ist bis zum **31.12.2023** befristet. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die Verhältnisse, unter denen sie erteilt worden ist, ändern.

Rechtsgrundlage für die Zulassung ist § 6 Absatz 7 der Abwassersatzung des Landkreises Harburg vom 13.02.2006 in der Fassung, die sie durch die 2. Änderungssatzung vom 5.05.2014 erhalten hat.

Um prüfen zu können, ob Ihnen nach Ablauf der oben genannten Frist eine weitere Erlaubnis erteilt werden kann, bitte ich Sie, einen entsprechenden Antrag bis spätestens **01.12.2023** bei mir einzureichen. Dabei ist der Fortbestand der Befähigung darzulegen.

Gemäß Ihrer erteilten Einverständniserklärung werde ich Ihre mir übermittelten Daten für folgende Anfragen an Dritte weitergeben:

- Nur Schächte
- Arbeiten außerhalb von Gebäuden
- Arbeiten innerhalb und unterhalb von Gebäuden

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE252040000034051



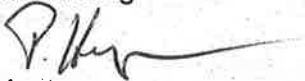
Besuchszeiten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
O Parkpalette "Schloßring 12"



- Dichtheitsuntersuchungen von Grundleitungen
- Kameraspiegelung mit Dokumentation
- grabenlose Sanierung
- Rohrreinigung

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hagen

Anlage
Informationen und Hinweise

Informationen und Hinweise für Firmen, die vom Landkreis Harburg für Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen zugelassen sind

- I. Grundstücksentwässerungsanlagen sind entsprechend der Abwassersatzung des Landkreises Harburg in Verbindung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik

- insbesondere DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN1986-100

herzustellen.

- II. Mit den Ausführungsarbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Um diese kurzfristig erteilen zu können, sollte auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen geachtet werden (siehe auch beiliegendes Hinweisblatt).

Weiterhin wird den Grundstückseigentümern mit dem Aufforderungsbescheid zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage empfohlen, die Anträge dreifach einzureichen, damit eine geprüfte Ausfertigung vom Grundstückseigentümer an die ausführende Firma weitergegeben werden kann.

- III. Die auf den Grundstücken hergestellten Entwässerungsanlagen werden daraufhin überprüft, dass sie die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlage nicht beeinträchtigen und den bauordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Fertigstellung des Anschlusses ist dem Landkreis Harburg zur Durchführung der Abnahme schriftlich oder telefonisch (04171 / 693 316) mitzuteilen.

Telefonisch beantragte Abnahmen sind mindestens einen Tag vor dem gewünschten Termin anzumelden und werden Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr unter der vorgenannten Telefonnummer entgegengenommen.

Schwerpunktmäßig beziehen sich die Abnahmen auf im Erdreich und unterhalb der Rückstauenebene liegenden Leitungen sowie auf Rückstausicherungen und Hebeanlagen.

Zum Abnahmetermin sollten alle Grundleitungen verlegt, die Druckproben vorbereitet und die Schächte gesetzt sein. Die Ausführung in Teilabschnitten ist nur noch bei besonders umfangreichen Anlagen oder bei schwierigen Umständen vorzunehmen.

Weitere Informationen können unter der vg. Telefonnummer abgefragt werden.

